

Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen die Betriebsbereiche der unteren Klasse

1. Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs:

Name Firma: Nordmethan Produktion Wollup GmbH
Straße, Nr.: Küstriner Straße 24/26
PLZ, Ort 15324 Letschin

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Die Biogasanlage Wollup unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.
Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 liegt der zuständigen Behörde vor.

3. Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

- nachwachsenden Rohstoffen
- Rindergülle
- Festmist

Das Biogas wird durch Verbrennung in zwei Blockheizkraftwerken (BHKW) zu Strom und Wärme umgewandelt.

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Vorgruben, Fermenter)
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringssystemen, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehälter
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Verstromung des Biogases in Blockheizkraftwerken
- Nutzung der Wärme zur Beheizung der Fermenter/ Nachgärer
- Erzeugung von elektrischer und thermischer Energie

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

- Biogas: Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Entzündbare Gase“; Mengenschwelle: 50.000 kg
Menge: 24.407 m³ Biogas, dies entspricht bei einer Dichte von 1,3 kg/m³ 31.729,1 kg

Das Grundrisiko der Biogasanlage besteht darin, dass durch die Vergärung von nachwachsenden Rohstoffen und Gülle ein hochentzündliches Biogas entsteht, das in großen Mengen verarbeitet wird. Die unkontrollierte Freisetzung dieses Biogases kann unter bestimmten Bedingungen schnell zu einer explosionsfähigen Atmosphäre führen. Die Auswirkungen, die bei einem Schadensereignis von der Anlage ausgehen - das trotz aller sicherheitstechnischen sowie sicherheitsorganisatorischen Maßnahmen eingetreten kann - sind mit großer Wahrscheinlichkeit schwerpunktmäßig auf das Betriebsgelände beschränkt, da sich das Biogas in der Luftumgebung verflüchtigt und damit kein explosionsartiges Gasgemisch mehr vorhanden ist.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Die Biogasanlage wurde auf dem Gelände der ehemaligen Zuckerfabrik errichtet. Das Gelände befindet sich westlich des Ortsteiles Steintoch in einer Industriebrache und liegt abseits der Wohnbebauung. Es erfolgt eine allgemeine Information in Abstimmung mit den Behörden durch folgende Maßnahmen:

Warnsirene, Verhaltensregel: Fenster und Türen schließen; Zündquellen und offenes Feuer vermeiden
Den Anweisungen von Polizei und Feuerwehr ist Folge zu leisten
Fernhalten bzw. Entfernen von der Anlage

Darüber hinaus erfolgt die Information auch auf der Homepage der Nordmethangruppe unter www.nordmethan.de

6.1 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist;

Aufsichtsbehörde: Landesamt für Umwelt
Müllroser Chaussee 50
15236 Frankfurt (Oder)

Tel. 0335 / 560-3352
Fax 0335 / 560-3250
T23@lfu.brandenburg.de

6.2 Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Bei zuständiger Behörde zu erfragen – siehe 6.1.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Kontakt Biogasanlage: siehe 1.

Kontakt zuständige Behörde: siehe 6.1.
Tel. 0335 / 560-3352